



Einwohnergemeinde
Rüti b. Lyssach

Hubelsgasse 24
3421 Lyssach
Telefon 034 445 80 70

gemeinde@ruetibeilyssach.ch
www.ruetibeilyssach.ch

Protokoll Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024

Ort:	Kirchenstöckli Rüti b. Lyssach
Zeit:	20.00 Uhr
Anwesend:	27 von total 127 Stimmberechtigten 4 nicht stimmberechtigte Personen
Gemeindepräsident:	Niffenegger Beat
Gemeinderatspräsident:	Schöni Walter
Gemeindeschreiberin / Protokoll:	Schürch Yvonne

Begrüssung

Beat Niffenegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Im Weiteren begrüsst er Verena Langenegger, ROD Treuhand AG, Maja Hedes, Rechnungsrevisorin sowie Manuela Haldimann, Gemeindeschreiberin-Stv., und Yvonne Schürch, Gemeindeschreiberin.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in Rüti b. Lyssach wohnhaft sind.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger vom 31. Oktober 2024 publiziert. Es wird auf das Flugblatt Nr. 02/2024 des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Traktanden verwiesen, welches in alle Haushaltungen versandt wurde.

Rügepflicht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Wer an der Versammlung die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften feststellt, hat dies jedoch umgehend dem Versammlungsleiter zu rügen (Art. 30 Organisationsreglement). Durch das Unterlassen der Rüge verwirkt das Beschwerderecht.

Stimmenzählerin

Als Stimmenzählerin wird Monique Berger einstimmig gewählt.

Beat Niffenegger stellt fest, dass 27 stimmberechtigte und 4 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 ist gemäss Art. 67 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 12. August 2024 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 12. Dezember 2024 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 13. Januar 2025 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

Traktanden

1. **Budget 2025 – Genehmigung**
 2. **Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnissnahme**
 3. **Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE – Genehmigung Änderung Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg**
 4. **Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Ramsi – Kenntnissnahme Kreditabrechnungen**
 5. **Projekt Sanierung Ramsi 1-6 – Kenntnissnahme Kreditabrechnung**
 6. **Wahlen**
 - a) **Gemeindevizpräsident – Wiederwahl**
 - b) **Gemeinderat – Wiederwahl eines Mitgliedes**
 - c) **Rechnungsprüfungsorgan – Neuwahl eines Mitglieds**
 7. **Orientierungen**
 8. **Verschiedenes**
-

Verhandlungen

1. Budget 2025 – Genehmigung

Referenten: Walter Schöni / Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Im vorliegenden Budget 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF 39'025 gerechnet (Stand Eigenkapital per 31.12.2023; CHF 982'307.74). Die Steuererträge beruhen auf der seit 2016 geltenden Steueranlage von 1.79 Einheiten. Unverändert bleibt der Ansatz der Liegenschaftssteuer 1.2‰ (gültig seit 2016). Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden die Grundgebühren von CHF 160 auf CHF 140 gesenkt. Gleichzeitig wird die Aktivierungsgrenze auf CHF 20'000 erhöht (Ausführungen s. Kapitel 3.4).

Im Jahr 2025 sind im Steuerhaushalt Investitionen im Umfang von CHF 18'000.00 für den IT-Ersatz vorgesehen. Im Bereich der Wasserversorgung sehen vorläufig keine Investitionen an. Bei der Abwasserentsorgung sind im Budgetjahr 2025 GEP-Sanierungen im Umfang von CHF 46'000.00 vorgesehen (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung).

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfall) bis zum Betrag von CHF 8'000 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung erfolgt per 2025 eine Praxisänderung durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze von CHF 8'000 auf CHF 20'000. Er verfolgt dabei weiterhin eine konstante Praxis.

0 Allgemeine Verwaltung

- Im Bereich der Legislative und Exekutive wird mit einem Minderaufwand von CHF 3'195.00 im Vergleich zum Budget 2024 gerechnet. Im Budget 2024 wurde mit einem Mehraufwand in dieser Höhe für diverse laufende Projekte in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gerechnet.
- Die Nettokosten für die Allgemeinen Dienste betragen rund CHF 290.00 mehr als im Budget 2024. Die Mehrheit der Abweichungen zum Vorjahresbudget und auch zur Jahresrechnung 2023 ist unwesentlich. Die grösste Differenz zur Jahresrechnung 2023 ist bei den Abschreibungen zu verzeichnen, da das IT-Projekt erst im Jahr 2025 abgeschlossen wird.

- Bei den Verwaltungsliegenschaften wird voraussichtlich ein kleiner Nettoaufwand von CHF 120.00 anfallen. Im Budget 2024 wurden einmalig CHF 5'000.00 für die Sanierungsplanung des Kirchenstöcklis eingestellt. Deshalb fällt das Ergebnis des Bereichs im Vergleich zum Vorjahr besser aus.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Der Nettoaufwand in der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung ist wesentlich von den Gebühren der Einwohner-/Fremdenkontrolle und im Baubewilligungsverfahren abhängig. Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.
- Gemäss dem Budget der neuen Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus steigt der Beitrag auf CHF 14.40 pro Einwohner. Die voraussichtlichen Mehrkosten von rund CHF 340 können durch die, durch den Ersatz des alten Luftentfeuchters eingesparten Stromkosten wettgemacht werden.

2 Bildung

- Für den Kindergarten, die Primarstufe wie auch für die Oberstufe wird mit höheren Nettokosten gerechnet. Erfreulicherweise steigen die Schülerzahlen. Weniger aufbauend ist die Entwicklung der Gehaltkostenbeiträge. Diese sowie die steigenden Beiträge an die Betriebs- und Infrastrukturkosten der Einwohnergemeinde Lyssach und des Gemeindeverbandes Kirchberg führen zu Mehrkosten von nahezu CHF 30'000.
- Die Schülertransportkosten betragen netto rund CHF 2'500 weniger als im Budget 2024 und rund CHF 1'200 weniger als im Vergleich zur Jahresrechnung 2023. Die Gemeindeversammlung hat die Entschädigung pro Familie im Dezember 2022 auf CHF 1'500 festgelegt. Der Kanton beurteilt die Entschädigung als zu Hoch und kürzt deshalb den Kantonsbeitrag von 30% auf rund 16%.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- In diesem Bereich werden die Beiträge an die Regionale Kulturkonferenz sowie die Versandkosten für den Amtsanzeiger verbucht. Das Budget 2025 enthält einen einmaligen Beitrag von CHF 2'500 an die Sanierung der Badi Kirchberg.

4 Gesundheit

- Im Bereich Gesundheit werden die Kosten für die Schulzahnpflege der schulpflichtigen Kinder, der Beitrag an die Spitex sowie der Kostenanteil an die Lebensmittelkontrolle des Gemeindeverbandes Kirchberg erfasst.

5 Soziale Sicherheit

- Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Diese hat Folgendes ergeben:
- Es wird damit gerechnet, dass der Lastenausgleichsbeitrag für Ergänzungsleistungen der AHV/IV auf CHF 41'000 steigen wird. Im aktuellen Jahr 2024 wurde ein Gemeindebeitrag von CHF 37'633.00 zur Zahlung verfügt.
- Aufgrund der Berechnung ergibt sich ein unveränderter Beitrag in den Lastenausgleich Familienzulagen von voraussichtlich CHF 900. Im laufenden Rechnungsjahr 2024 wurden CHF 558.00 in den Lastenausgleich beigetragen.
- Die Gemeinde Rüti hat sich der Regionalen Jugendarbeit Kakerlak angeschlossen. Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit wird der jährliche Beitrag mit CHF 1'500 angenommen.
- Beim Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Beitrag von CHF 98'600 gerechnet, dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 eine Zunahme von CHF 6'600. Gemäss der Abrechnung zu Lasten der Jahresrechnung 2024 rechnete der Kanton rund CHF 90'300 ab (Budget 2024: CHF 92'000).
- Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Regionalen Sozialdienstes Untere Emme Kirchberg wurden in der Höhe von rund CHF 4'000 gemeldet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Im Bereich Gemeindestrassen ergibt sich ein geringer Mehraufwand von CHF 550 gegenüber dem Budget 2024. Geplant sind Belagsanpassungen an der Dorfstrasse sowie diverse Rissanierungen.
- Die vorgesehene Sanierung einer Strasseneinmündung (vergl. Investitionen, Punkt 2.3) führen zur Erhöhung der Abschreibungen von CHF 250 auf CHF 1'750.
- Beim Winterdienst durch den Werkhof RuAl wird mit tieferen Kosten gerechnet (Durchschnitt der letzten Jahre: CHF 3'300 / Budget 2024: CHF 3'500). Alle übrigen Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Budgets 2024.
- Für den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr wird mit Kosten von CHF 8'500 gerechnet, dies entspricht dem Budget 2024.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.
- *SF Wasserversorgung*
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 1'140 ab. (Stand Reserve per 31.12.2023: CHF 24'256.90). Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten im Betrag von CHF 1'500 vorgesehen. Einen Teil des Betrages sowie die Abschreibungen können durch die Entnahme aus der SF Werterhalt Wasser von CHF 4'750 neutralisiert werden. Die Abschreibungen betragen im Budget 2025 voraussichtlich CHF 4'250. Das Projekt «Ersatz Graugussleitung Ramsi» ist abgeschlossen und wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 zur Abrechnung vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung aufgrund des Projekts ist nicht vorgesehen.
- *SF Abwasserentsorgung*
Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 810 gerechnet. Das Ergebnis wird den Reserven zugerechnet (Stand 31.12.2023: CHF 43'505.50). Darin enthalten ist die vom Gemeinderat beschlossene Senkung der Abwassergrundgebühren von CHF 160 auf CHF 140 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. Weiter wird die Aktivierungsgrenze von CHF 8'000 auf CHF 20'000 erhöht. Somit können Projekte in der Höhe bis CHF 20'000 über die Erfolgsrechnung verbucht und über eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung WE in einem Betrag finanziert werden (Stand SF Werterhalt per 31.12.2023: CHF 101'888.10). Dieses Vorgehen gleicht einer Einmalabschreibung. Anmerkung: Die Aktivierungsgrenze ist nicht mit der Ausgabenkompetenz des zuständigen Organs für die Kreditgenehmigung zu verwechseln. Die Abschreibungen für abgeschlossene Sanierungsprojekte betragen CHF 710, welche der SF Werterhalt Abwasserentsorgung entnommen und neutralisiert werden können. Die Kosten für weitere Unterhaltsarbeit und die Reinigung der Schächte von CHF 8'000 können ebenfalls durch die SF Werterhalt finanziert werden.
- *SF Abfall*
Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst wie in den Vorjahren mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Ertragsüberschuss verkleinert sich voraussichtlich von CHF 325 im Budget 2024 auf CHF 215 im Budget 2025, da der Kehrmarkenverkauf im Durchschnitt der letzten Jahre gesunken ist.
- Gemäss dem Budget 2025 des Gemeindeverbands Kirchberg fallen Kosten von CHF 4'200 für den Unterhalt und Betrieb für den **Friedhof und Bestattung** an. In der Jahresrechnung 2023 betrug die Verbandsabrechnung CHF 4'343.40.

8 Volkswirtschaft

- Im Bereich Volkswirtschaft werden die Kosten für die Ackerbaustellenleitung sowie die Konzession der BKW AG verbucht.

9 Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf der Steueranlage von 1.79 Einheiten und den Zuwachsraten gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.

- Bei den Allgemeinen Gemeindesteuern wird mit einem Ertrag von CHF 372'330 gerechnet. Im Vergleich liegt der Budgetbetrag mit rund CHF 54'200 über den Einnahmen im Jahr 2023, jedoch rund CHF 22'800 unter dem Budget 2024. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im In- und Ausland sind alle, von der Wirtschaft abhängigen Prognosen (Teuerung, Lohn, Energie, etc.) nach wie vor schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass die positive Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Rüti in den letzten 2-3 Jahren nachhaltig ist.
- Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde haben insbesondere in der Jahresrechnung 2023 zu Mindereinnahmen geführt. Diese sind schwer zu budgetieren, da Veranlagungen oft mehrere Jahre rückwirkend beinhalten. Eine Steuerteilung zu Lasten der Gemeinde wird vorgenommen, wenn z.B. eine selbständige Erwerbstätigkeit ausserhalb von Rüti ausgeübt wird oder eine Liegenschaft ausserhalb der Gemeinde Rüti zum Vermögen/Einkommen zählt.
- Schwierig zu budgetieren sind auch die Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen im Bereich Sondersteuern. Die Einnahmen hängen davon ab, ob beispielsweise beim Erreichen des Rentenalters ein Kapitalbezug der Vorsorge (Sonderveranlagungen) erfolgt oder ob eine Liegenschaft verkauft wird (Grundstückgewinnsteuer). Der Budgetbetrag 2025 von CHF 3'000 entspricht einer Schätzung gemäss den Vorjahren.
- Finanz- und Lastenausgleich
Die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben, dass die zu leistenden Abgaben von CHF 31'000 für den Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ im Rahmen des Vorjahrs ausfallen werden. Aufgrund der Steuererträge im Jahr 2021 - 2023 nehmen die Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Rüti aus dem Disparitätenabbau im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 zu und betragen rund CHF 46'100 (CHF +13'100). Weiter wird seit längerem wieder mit einem Beitrag «Mindestausstattung» von CHF 12'100 gerechnet.

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss (einstimmig)

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Das Budget 2025 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF -36'860.00 genehmigt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	-39'025.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF	1'140.00
Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	810.00
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	215.00
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	CHF	-36'860.00

2. Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnisnahme

Referenten: Walter Schöni / Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Der Gemeinderat ist bemüht, den Finanzhaushalt auch weiterhin im Lot zu halten, auch wenn dieses Bestreben nach aktuellem Kenntnisstand der Entwicklung, herausfordernd sein wird. Es ist erforderlich, den kleinen Handlungsspielraum der Gemeinde Rüti wirtschaftlich und sparsam zu nutzen. Die Herausforderung der Gemeinde Rüti wird künftig darin liegen, sich keine Aufgaben zu schaffen, welche sich zu längerfristig nicht tragbaren Kosten entwickeln. Projekte (z.B. Campus25) mit Nachbargemeinden erfordern ein aktives Mitwirken, um die Folgekosten für die Gemeinde Rüti im Auge zu behalten.

Die Gemeinde Rüti ist schuldenfrei. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde mittelfristig ohne Fremdkapital auskommen wird.

Die Prognosen zeigen klar auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in Abhängigkeit mit der Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit, den Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge, etc. befindet. Im Bereich der Lastenausgleichssysteme ist die Gemeinde auf eine zuverlässige Planungsprognose des Kantons Bern angewiesen. Die Kosten der Lastenverteilung steigen markanter, als bisher durch den Kanton prognostiziert wurde. Weiter ist die Entwicklung der Steuererträge von der wirtschaftlichen Lage beeinflusst.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die aktuelle Finanzplanungsprognose in einer wirtschaftlich schwierigen Lage erstellt worden ist. Der vorliegende Finanzplan ist, dank dem hohen Eigenkapital, für die Gemeinde tragbar. Grundsätzlich ist die mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde als positiv zu werden, auch wenn sich diese aufgrund von ausserordentlichen Geschäftsfällen verschlechtern (oder auch verbessern) wird. Es ist weiterhin empfehlenswert, jede Aufgabe der Gemeinde und deren Kostenauswirkungen auf die Tragbarkeit zu prüfen. Der Gemeinderat will zu der vorhandenen Infrastruktur Sorge tragen und die Erneuerung und den Unterhalt präzise planen.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grosser Aufmerksamkeit und wird allenfalls notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt prüfen.

Wortmeldungen

Keine.

3. Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE – Genehmigung Änderung Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg

Referent: Walter Schöni

Die Neuorganisation der Zivilschutzorganisation Ämme BE zieht auch eine OgR-Änderung des Gemeindeverbandes Kirchberg nach sich. Die Abgeordnetenversammlung vom 19.06.2024 hat der OgR-Änderungsvorlage infolge bevorstehender Neuorganisation in den Bereichen der Zivilschutzorganisation (ZSO) und des Regionalen Führungsorgans (RFO) die Zustimmung erteilt. Da es sich beim Wegfall der ZSO um eine Zweckänderung handelt, haben die Verbandsgemeinden einzeln über die genannten Änderungen des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Kirchberg zu befinden. Der Beschluss über die Zweckänderung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat der Änderung von Art. 2 und Art. 75 sowie der Anpassung im Anhang I (Kommissionen) im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg an seiner Sitzung vom 12.08.2024 zugestimmt.

Der Beschluss über die Zweckänderung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, weshalb das Geschäft den Stimmberechtigten am 05.12.2024 zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss (einstimmig)

1. Genehmigung der Änderung von Art. 2 und Art. 75 sowie Anpassung im Anhang I (Kommissionen) im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg.

4. Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Ramsi – Kenntnisnahme

Referent: Marcel Fäs

Die Gemeindeversammlung hat folgende Kredite genehmigt:

1. Gemeindeversammlung vom 09.12.2021:
Genehmigung eines Projektierungskredites für die Erarbeitung eines Bauprojektes für den Ersatz der Trinkwasserleitung in Ramsi in der Höhe von CHF 15'000.00.
2. Gemeindeversammlung vom 08.12.2022:
Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz der Trinkwasserleitung Ramsi in der Höhe von CHF 490'000.00.

Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnungen am 21. Oktober 2024 genehmigt und legt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vor.

Projektierungskredit

Projektierungskredit brutto GV 09.12.2021	CHF	15'000.00
Total Kosten inkl. Mwst 7.7%	CHF	16'153.40
Mehrkosten / Kreditüberschreitung	CHF	1'153.40

Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit brutto GV 08.12.2022	CHF	490'000.00
Total Kosten inkl. Mwst 7.7%	CHF	352'271.45
Minderkosten / Kreditunterschreitung	CHF	137'728.55

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss

Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen.

5. Kreditabrechnung Sanierung Gemeindestrasse Ramsi 1-6 – Kenntnisnahme

Referent: Marcel Fäs

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2023 folgenden Verpflichtungskredit genehmigt:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung Gemeindestrasse Ramsi 1-6 in der Höhe von CHF 60'000.00.

Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit brutto GV 08.12.2022	CHF	60'000.00
Total Kosten inkl. Mwst 7.7%	CHF	64'391.25
Mehrkosten / Kreditüberschreitung	CHF	4'391.25

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

6. Wahlen

- a) Gemeindevizepräsident – Wiederwahl**
- b) Gemeinderat – Wiederwahl eines Mitgliedes**
- c) Rechnungsprüfungsorgan – Neuwahl eines Mitglieds**

Referent: Beat Niffenegger

Per 31. Dezember 2024 endet für folgende Personen die Amtsperiode:

- a) Bärtschi Jürg, Gemeindevizepräsident
- b) Beer Michaela, Gemeinderätin
- c) Moos Cornelia, Mitglied Rechnungsprüfungsorgan

Jürg Bärtschi sowie Michaela Beer stellen sich für eine weitere Amtsperiode 2025 – 2028 für eine Wiederwahl zur Verfügung. Gemäss Organisationsreglement müssen die Wahlen durch die Gemeindeversammlung vorgenommen werden.

Cornelia Moos zieht sich als Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans zurück und hat per 31.12.2024 demissioniert. In der Person von Maja Hedes konnte eine geeignete Nachfolgerin gefunden werden. Sie ist diplomierte Finanzverwalterin sowie Betriebswirtschafterin und bei der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh tätig.

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss (einstimmig)

1. Folgende Personen werden für eine weitere Amtsperiode 2025 – 2028 gewählt:
 - a) Bärtschi Jürg, Gemeindevizepräsident (Wiederwahl)
 - b) Beer Michaela, Gemeinderätin (Wiederwahl)
 - c) Hedes Maja, Mitglied Rechnungsprüfungsorgan (Neuwahl)

7. Orientierungen

Verlosung von 5 Badiabo-Gutscheine

Der Gemeinderat unterstützt auf Gesuch der Gemeinde Kirchberg die Sanierung mit einem Sponsoring von einmalig CHF 2'500.00. Nebst namentlicher Erwähnung auf der Gönner tafel erhält die Gemeinde 5 Badiabo-Gutscheine für die Saison 2025. Die Gutscheine werden wie im Flugblatt 2/2024 angekündigt unter den heute anwesenden Stimmberechtigten von Rütli bei Lyssach verlost.

Gewinner*innen:

- Cadel Brodbeck Miriam
- Felder Eveline
- Flückiger Bertha
- Gerber Lukas
- Nadenbousch Hanspeter

Die Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach haben gemeinsam das Generationenleitbild Aemme erarbeitet und die Ziele definiert. Es ist auf der Homepage der Gemeinde www.ruetibeilyssach.ch abrufbar. Die Umsetzung des Generationenleitbilds erfolgt gemeindeweise: Jede Gemeinde setzt eigene Schwerpunkte, entwickelt Massnahmen und überprüft deren Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Legislaturplanungen. Die Gemeinden bleiben zur Koordination ihrer Generationenpolitik in regelmässigem Austausch. Der Gemeinderat Rüti b. Lyssach wird das Generationenleitbild im Rahmen seiner Möglichkeiten umsetzen. Wünschenswert ist die Durchführung eines Anlasses pro Jahr. Ein erster Anlass findet am SA 17. Mai 2025 mit einer Waldbegehung unter Leitung des zuständigen Försters statt (Einladung folgt). Ideen und die Mitwirkung aus der Bevölkerung sind willkommen. Interessierte Personen melden sich gerne beim Gemeinderat.

sig. Yvonne Schürch

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am 13.01.2025 genehmigt.